

# Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung in Lebenswelten – Der Good Practice-Ansatz

Vor-Ort-Dialog am 12. April in Bochum

Lena Kückels

12.04.2018

# Gliederung

- Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention
- Stand der Diskussion
- Der Good Practice-Ansatz
- Was sind Ihre Erfahrungen?

## Qualität in der Gesundheitsförderung und Prävention

- Qualität: die Wahrscheinlichkeit gewünschter Ergebnisse steigt und die Intervention selbst ist wissenschaftlich fundiert
- Qualitätsentwicklung: die Förderung von strukturellen Bedingungen, Prozessen und Konzeptionen, die zur Entwicklung von Qualität notwendig sind → kontinuierliche Qualitäts*verbesserung*
- Qualitätsziele: Steigerung der gesundheitsförderlichen Wirkungen von Interventionsmaßnahmen

# Qualität in der Gesundheitsförderung und Prävention

- Differenzierung von vier Qualitätsdimensionen



LZG.NRW, 2017

- Grundlage ist häufig ein Regelkreislauf (z.B. Public Health Action Cycle)
  - Problemdefinition → Strategieformulierung → Umsetzung → Bewertung/Evaluation

## Stand der Diskussion zum Thema Qualitätsentwicklung

- Vielzahl an Instrumenten und Verfahren
  - Unterschiedliche Reichweite, Qualitätsdimensionen und Zielsetzungen
  - Settingspezifische Verfahren (z.B. Kita, Schule)
- Überblicksarbeiten und Internetplattformen, z.B.
  - LZG.NRW: [Basiswissen Qualität, Qualitätsinstrumente in Gesundheitsförderung und Prävention](#)
  - BZgA: Qualitätssicherung von Projekten zur Gesundheitsförderung in Settings
  - Methodenkoffer zur partizipativen Qualitätsentwicklung

## Der Good Practice-Ansatz

- Operationalisierung der Good Practice-Kriterien in 2015
- Orientierungsrahmen und Kriterienkatalog zur Selbstreflexion zentraler Aspekte der Gesundheitsförderung
- Datenbank mit Modellen guter Praxis (Schwerpunkt Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten)



# 12 Kriterien guter Praxis



KONZEPTION

- Klarer Bezug zu GF und/oder Prävention ist hergestellt (Zielgruppen, Handlungsbedarf, überprüfbare Ziele)



ZIELGRUPPEN-  
BEZUG

- Zielgruppe ist präzise bestimmt und beschrieben



SETTING-ANSATZ

- Lebenswelten gesundheitsgerecht gestalten



MULTIPLIKATOREN-  
KONZEPT

- Schulung und Qualifizierung

## 12 Kriterien guter Praxis



- Dauerhafte und nachweisbare Veränderung bei der Zielgruppe und Setting



- Zugangshürden vermeiden oder möglichst gering halten



- Beteiligungsmöglichkeiten in allen Phasen der GF schaffen



- Befähigung zur (Mit)Gestaltung des Lebens und der sozialen Lebenswelt



## 12 Kriterien guter Praxis



- Settingübergreifend, lebensphasenübergreifend, Verwaltungs- und Politikbereichsübergreifend
- Bedarfs- und fachgerechte, partizipative, zielgruppengerechte Planung, Gestaltung und Umsetzung, kontinuierliche Weiterentwicklung
- Erreichung der formulierten Ziele werden überprüft und Arbeitsabläufe ggfs. verändert/angepasst
- Wirksamkeit einer Maßnahme steht im angemessenen Verhältnis zu den Kosten

## Chancen des Good Practice-Ansatzes

- Stärken und Schwächen des Projektes anhand der Kriterienliste identifizieren
- Erfahrungen anderer hinzuziehen, sich von bereits erprobten Ansätzen anregen lassen
- Geeignete Strukturierungshilfe für Antragstellung
- Transparenz nach innen durch Verständigung über Stärken und Schwächen des eigenen Ansatzes

## Welche Erfahrungen haben Sie mit Kriterien guter Praxis?

- Welche Kriterien guter Praxis sind in Ihrer Arbeit besonders *wichtig* und warum?
- Welche Faktoren erleben Sie bei der Umsetzung von Kriterien guter Praxis als *hinderlich bzw. förderlich*?
- In welcher *Form* wünschen Sie sich weitere Unterstützung bei der Umsetzung von Kriterien guter Praxis in Ihrer Arbeit?

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landeszentrum Gesundheit NRW  
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung  
Kordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit  
Gesundheitscampus 10  
44801 Bochum

Lena Kückels  
Tel.: 0234 91535-2106  
E-Mail: [lena.kueckels@lzg.nrw.de](mailto:lena.kueckels@lzg.nrw.de)

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

